



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 10.06.2015

Beschlussvorlage Nr.: 0889/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss				

Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Wahl:

Der Finanzausschuss wählt _____

zur/zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Begründung:

Aufgrund der Neubildung des Fachausschusses ist unter Hinweis auf § 21 der Geschäftsordnung der/die stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen.

Die Wahl findet nach der bisherigen Verfahrensweise des Rates in der ersten Fachausschusssitzung nach Bildung/Neubildung der Ausschüsse statt.

Andreas Weber